



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

| | | |
|--------------|----------------------------------|-----------------|
| 55. Jahrgang | Ausgegeben zu Perl, 6. Juni 2023 | Nr. I-0032/2023 |
|--------------|----------------------------------|-----------------|

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Gemeinde- wasserwerks Perl für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Wirtschaftsplan

Aufgrund der §§ 12 ff der Eigenbetriebsverordnung (EigVo) und der Betriebssatzung des Gemeindewasserwerks Perl hat der Gemeinderat der Gemeinde Perl am 09. Dezember 2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf 1.373.700,00 €
in den Aufwendungen auf 1.345.000,00 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf 2.050.000,00 €
in den Ausgaben auf 2.050.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf

915.110,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

1.000.000,00 €

Perl, den 12.12.2022

Der Werkleiter
Uhlenbruch

2. Genehmigung

Vorstehender Wirtschaftsplan wird hiermit auf Grund des § 86 Abs. 3 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2021 (Amtsblatt S. 2629) öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 in Verbindung mit § 102 Abs. 3 KSVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu der Festsetzung der Kreditaufnahme für Investitionen in § 2 des Wirtschaftsplanes ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2023 des „Gemeindewasserwerkes Perl“ genehmige ich gemäß § 102 Abs. 3 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 des KSVG

einen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von

915.110,00 €

St. Ingbert, 04.05.2023 (Siegel)

Im Auftrag
Birgit Heib

3. Einsichtnahme

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von

Freitag, 19.05.2023 bis einschließlich
Dienstag 30.05.2023

während den allgemeinen Öffnungszeiten, im Rathaus in Perl, Zimmer 1.10 (1.OG) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

| | |
|--------------------|---------------------|
| Montag bis Freitag | 08.30 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 13.30 bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 13.30 bis 15.30 Uhr |

Perl, den 12.05.2023

Der Werkleiter
Uhlenbruch



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

| | | |
|--------------|----------------------------------|-----------------|
| 55. Jahrgang | Ausgegeben zu Perl, 6. Juni 2023 | Nr. I-0032/2023 |
|--------------|----------------------------------|-----------------|

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserbetriebes Perl für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Wirtschaftsplan

Aufgrund der §§ 12 ff der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebssatzung des Abwasserbetriebes Perl hat der Gemeinderat der Gemeinde Perl am 09.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf 3.068.500 €
in den Aufwendungen auf 3.027.150 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf 3.470.100 €
in den Ausgaben auf 3.470.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf

970.500 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

2.500.000,00 €

Perl, den 12.12.2022

Der Werkleiter
Uhlenbruch

2. Genehmigung

Vorstehender Wirtschaftsplan wird hiermit auf Grund des § 86 Abs. 3 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. S. 2629) öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 in Verbindung mit § 102 Abs. 3 KSVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu der Festsetzung der Kreditaufnahme für Investitionen in § 2 des Wirtschaftsplanes ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2023 des „Abwasserbetriebes Perl“ genehmige ich gemäß § 102 Abs. 3 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 des KSVG

den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von

970.500 €

St. Ingbert, 04.05.2023 (Siegel)

*Im Auftrag
Birgit Heib*

3. Einsichtnahme

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von

Freitag, 19.05.2023 bis einschließlich
Dienstag, 30.05.2023

während den allgemeinen Öffnungszeiten, im Rathaus in Perl, Zimmer 1.10 (1.OG) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr

Perl, den 12.05.2023

Der Werkleiter
Uhlenbruch